





Rechtsanwalt Thomas O. Günther, LL.M. oec

Senden Sie mir dieses Formular bequem per Mail, Post oder Fax zu.

Mail: info@scheidung-bonn.com

oder <u>info@scheidung-dortmund.com</u>

oder <u>info@scheidung-wuppertal.com</u>

oder info@scheidung-münsterland.de

Fax: 0911 / 30844-60484

Zentrale Postanschrift (für alle Postsendungen):

Kanzlei Günther z.H. Rechtsanwalt Thomas O. Günther Rosental 98 53111 Bonn

Das Scheidungsformular

Vertraulichkeit: Damit wir Ihren Scheidungsantrag einreichen können, brauchen wir einige persönliche Daten von Ihnen. Alle Ihre Angaben sind **streng vertraulich** und unterliegen der **anwaltlichen Schweigepflicht.**

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns unter: Hotline 0177/4153173 oder 0228/3368707 oder per Email. Fragen zu diesem Formular, zu den Scheidungskosten oder zum Scheidungsverfahren sind natürlich kostenlos. **Das Formular kann auch bei Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft genutzt werden.**

<u>Personendaten</u>

Ehemann

1. Welcher Ehegatte stellt den Scheidungsantrag?	Einer der Eheleute muss "Antragsteller"
sein. Wer von beiden Eheleuten den Antrag stellt	, ist in der Regel völlig egal. Wenn einer
der Ehegatten im Ausland lebt, ist es für das Verfa	ahren meistens einfacher, wenn dieser
Ehegatte formal als der Antragsteller auftritt.	
Ehefrau □	



2. Name und Adresse d	<mark>er Ehefrau:</mark> Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal
ob die Ehefrau dort ger wenn die Adresse volls	neldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht werden, tändig bekannt ist.
Name:	(bitte alle Vor- und Nachnamen angeben)
Straße und Hausnumm	er:
PLZ, Ort:	
Staatsangehörigkeit:	
egal ob der Ehemann d	es Ehemanns: Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, ort gemeldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht esse vollständig bekannt ist.
Name:	
Straße und Hausnumm	er:
PLZ, Ort:	
Staatsangehörigkeit:	
4. Letzte gemeinsame A	Adresse der Eheleute:
Straße:	
PLZ, Ort:	
6. Ort der Heirat (Stand	lesamt):
7. Heiratsregister-Num	mer:
(kann nachgereicht wer Die Heiratsregister-Nr.	rden) steht oben auf der Heiratsurkunde (Format z.B. "231/1990").
Die Trennungszeit (Zeit	getrennt? (Datum) zwischen Trennung und Scheidungsantrag) muss grds. mindestens n, wobei eine Trennung in der ehelichen Wohnung mitgezählt wird.
9. Wer zog zuerst aus?	
Ehefrau \square	Ehemann \square



10. Wohnt noch einer der Eheleute in der Ehewohnung ?
nein □ Ehefrau □ Ehemann □
11. Gibt es eine Einigung darüber, welcher Ehegatte die Wohnung weiter bewohnt?
nein □
Ehefrau □ Ehemann □ die Ehewohnung ist aufgelöst□
Kinder
12. Sind gemeinsame Kinder vorhanden?
nein, die Ehe blieb kinderlos 🗆
ja: □
Name(n) und Geburtsdaten des Kindes / der Kinder:
13. wenn mindestens ein minderjähriges gemeinsames Kind vorhanden ist: bei wem lebt das Kind bzw. die Kinder?
bei der Ehefrau □
beim Ehemann
andere Regelung:
14. wie soll das Sorgerech t geregelt werden?
wir wollen das gemeinsame Sorgerecht behalten (Regelfall)
derjenige Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, soll das alleinige Sorgerecht erhalten (in diesem Fall geben Sie bitte unten unter "Weitere Mitteilungen" die Gründe für ein alleiniges Sorgerecht an.
15. Wie steht es um das Besuchsrecht (Umgangsrecht)?
das Besuchsrecht wird einvernehmlich gehandhabt \square
anders \square :
16. Gibt es eine Regelung des Kindesunterhalts ?
Kindesunterhalt wird gemäß Düsseldorfer Tabelle gezahlt □
andere Regelung:
Zustimmung des anderen Ehegatten: 17. stimmt der andere Ehegatte der Scheidung zu?
Ja □ Nein □



Versorgungsausgleich (Rentenausgleich):
Beim Versorgungsausgleich erhält jeder Ehegatte die Hälfte der Rentenansprüche des
anderen Ehegatten.
In folgenden Fällen können die Eheleute auf den Versorgungsausgleich verzichten:
(1) Falls die Ehe nicht länger als drei Jahre gedauert hat (gerechnet vom Hochzeitstag bis zum
Scheidungsantrag), muss grundsätzlich kein Versorgungsausgleich durchgeführt werden.
(2) Bei einer Ehedauer von mehr als drei Jahren können die Eheleute auf den Versorgungsausgleich verzichten, falls keiner der Eheleute durch die Ehe berufliche Nachteile
erlitten hat.
18. Frage: Soll der Versorgungsausgleich durchgeführt werden?
Ja □
nein, da die Ehe bis heute nicht länger als drei Jahre dauerte □
nein, da beide Eheleute im Scheidungsverfahren auf den Versorgungsausgleich
verzichten wollen $\ \square$
nein, da wir beiden Versorgungsausgleich bereits durch Notarvertrag ausgeschlossen
haben.
19. Soll wechselseitig auf den nachehelichen Ehegattenunterhalt verzichtet werden? Falls die Eheleute auf den Ehegattenunterhalt für die Zeit nach der Scheidung verzichten wollen, gibt es dafür zwei Möglichkeiten: Entweder warten die Eheleute bis nach Abschluss des Scheidungsverfahrens und vereinbaren dann den Unterhaltsverzicht formfrei untereinander. Oder - was sicherer ist - der Unterhaltsverzicht wird schon vor Abschluss des Scheidungsverfahrens vereinbart. Das geht dann allerdings nicht formfrei, sondern nur durch eine entsprechende Vereinbarung im Scheidungstermin. Nein das ist nicht nötig, da wir bereits einen entsprechenden Notarvertrag haben ja, der Verzicht soll verbindlich im Scheidungsverfahren vereinbart werden ja, aber wir werden den Verzicht eigenverantwortlich nach Abschluss des Scheidungsverfahre untereinander vereinbaren
Sonstiges:
20. Wurde der Hausrat (Möbel etc.) bereits aufgeteilt?
Ja □
nein, es ist aber folgende Regelung geplant:
21. Sind zwischen den Eheleuten weitere Prozesse anhängig?
Nein \square ja, und zwar (Gegenstand, Gericht, Aktenzeichen): \square



(ungefähre Angab	en reichen aus)?
	€
Einkommen Ehefra	
Einkommen Ehem	ann /Monat:
einzahlen zu könne	vird benötigt, um die Prozesskosten zu berechnen und den Gerichtskostenvorschuss en. Es reicht aus, dass Sie uns das Einkommen ungefähr mitteilen. Sie können dieses sen; wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.)
23. Weitere Mitte Kontakt (Anschrift	
24. Ihre Email-Adr	'esse:
25. für evtl. Rückfragen geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an:	
zuständigen Gerich lediglich auf diejer werden auf der Se Kosten so gering v das Gericht die Ko unterstellt, dass ei	valtskanzlei Thomas Günther, Rosental 98, 53111 Bonn, die Vollmacht, beim ht eine Scheidung mit den o.a. Daten zu beantragen. Die Vollmacht erstreckt sich nigen Tätigkeiten, für die ein Anwalt unbedingt erforderlich ist. Die Anwaltskosten ite "Scheidungskosten" ausführlich erklärt. Die Anwaltskanzlei verpflichtet sich, die vie möglich zu halten und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit auch sten niedrig hält. Bei Verletzung dieser Pflicht wird zu Gunsten des Mandanten ne Verringerung der Kosten möglich gewesen wäre. Die Anwaltskanzlei kann dann Honorar verlangen.
□ ja, ich erteile d	ie Vollmacht. Bitte reichen Sie die Scheidung schnellstmöglich ein.
□ nein, ich erteile	e noch keine Vollmacht, ich bitte erst mal um Rückmeldung.
 Datum	